



Grillhütte des Eifelvereins Simmerath

Die Grillhütte, der Grillplatz und die dazugehörige Toilettenanlage wurden von der Eifelverein Ortsgruppe Simmerath e.V. in den Jahren 1981 – 1982 in Eigenleistung erstellt. Bitte behandeln Sie die Anlage pfleglich und beachten Sie, dass sich die Anlage in einem Naturschutzgebiet befindet.

Reservierung und Anmietung

Die Anlage kann gegen eine geringe Nutzungsgebühr angemietet werden. Für öffentliche Veranstaltungen steht die Anlage nicht zur Verfügung.

Reservierung und Anmietung erfolgen über die Hüttenwartinnen:

- Marlies Wollgarten, Enzianweg 5, 52152 Simmerath ☎ 02473/8113
- Stellv.: Ruth Nießen, Rollesbroicher Str. 11, 52152 Simmerath ☎ 02473/1702

Nutzungsgebühr (pro Tag) 50,00 € (Anreise ab 14 Uhr, Abreise bis 10 Uhr des Folgetags)
Kautions 100,00 €

Nutzungsgebühr und Kautions sind bei der Schlüsselübergabe vorab zu bezahlen. Die Kautions wird durch die Hüttenwartinnen zurückgezahlt, wenn sich die Anlage bei Abreise in sauberem und unbeschädigtem Zustand befindet.

Der Mieter ist für die Einhaltung der Benutzungsordnung verantwortlich. Er haftet persönlich für die während der Veranstaltung an der Anlage entstandenen Schäden.

Benutzungsordnung

1. Die Benutzung der Anlage ist nur mit Genehmigung der Eifelverein-Ortsgruppe Simmerath e.V. erlaubt.
2. Für das Lagerfeuer darf nur naturbelassenes, trockenes Brennholz verwendet werden. Vor Verlassen der Anlage sind das Feuer und die Glut vollständig abzulöschen.
3. Musik ist nur in solcher Lautstärke gestattet, dass unbeteiligte Personen nicht belästigt werden.
4. In der Zeit von 22.00 bis 6.00 darf die Nachtruhe der Anwohner nicht gestört werden.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern ist auf dem Grillplatzgelände nur in Absprache mit den Hüttenwartinnen erlaubt.
6. Das Übernachten in der Grillhütte und dem Grillhüttengelände ist nicht gestattet.
7. Das Klettern in umliegenden Felsen ist verboten. Kinder und Jugendliche unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern und/oder Betreuer.
8. Der Mieter ist bei der Rückgabe der Anlage für deren Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Entstandene Schäden sind zu melden, fachgerecht zu beheben oder durch Zahlung einer Entschädigung zu regulieren.
9. Die Benutzung des Grillplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.